Ergänzende Präzisierung der Schulordnung aufgrund des Einsatzes der digitalen Endgeräte.

Alle Benützer/-innen von schulischen und privaten digitalen Geräten verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung folgender Regeln:

1. Die vom Ministerium zur Verfügung gestellten Geräte müssen täglich mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Diese Geräte dürfen im Unterricht nur verwendet werden, wenn dies ausdrücklich vom Lehrpersonal erlaubt bzw. erwünscht ist. Ansonsten sind die Geräte stumm zu schalten und sicher in der Schultasche zu verwahren. Die Nutzung in den Pausen ist nicht erlaubt. Privatgeräte (Handy usw.) sind nach wie vor im Spind zu versperren und nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrperson zu holen und zu verwenden.
3. Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schüler/-innen ungeeigneten Inhalten ist in der Schule untersagt. Dazu zählen rassistische, (kinder-)pornografische, gewalthaltige, ehrverletzende oder rechtsextremistische Inhalte.
4. Die Internetnutzung darf den Betrieb in der Schule nicht beeinträchtigen oder negativ beeinflussen und auch nicht dem Ansehen der Schule/Klasse schaden.
5. Urheberrechtlich geschütztes Material (Musik, Filme, Programme, Fotos …) darf ohne die Zustimmung der Urheber/-innen in der Schule nicht genutzt werden. Auch der Download von Dateien für private Zwecke über das Schulnetzwerk ist nicht erlaubt.
6. Werden Internet-Inhalte für Referate, Hausübungen o. Ä. verwendet, müssen die betreffenden Passagen gekennzeichnet und mit einer entsprechenden Quellenangabe versehen werden.
7. Es muss jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar sein.
8. Persönliche Daten dürfen Schüler/-innen nicht frei zugänglich im Internet bekannt geben.
9. Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrperson und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden. Ansonsten ist die Kameranutzung ausdrücklich untersagt.
10. Die Schüler/-innen tragen selbst die Verantwortung für ihre digitalen Geräte. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl oder Beschädigung jeglicher Art. Für die sichere Aufbewahrung haben die Schüler/-innen selbst zu sorgen (z. B. im Garderobenschrank). Die IT-Kustoden sind nicht für die Wartung und Fehlerbehebung der digitalen Geräte verantwortlich.
11. Bei Regelverstößen kann vom Lehrpersonal das Gerät vorübergehend abgenommen werden. Weitere Konsequenzen können von Seiten der Schuldirektion folgen (z. B. Entzug der Internetrechte).